

Geschäftsordnungszusatz 2024

§X. Veröffentlichung von Stellungnahmen bzw. Verlautbarungen

§X.1 Der Fachverband Umweltphysik (FV UP) vertreten durch Leitung und Beirat ist durch seine Mitglieder ermächtigt Stellungnahmen bzw. Verlautbarungen zu den Fachverband betreffenden Themen zu erarbeiten und zu veröffentlichen.

§X.2 Der FV UP kann zu diesem Zwecke eine Arbeitsgruppe berufen, welche einen Entwurf der Stellungnahme bzw. Verlautbarung erarbeitet und diesen der Leitung vorlegt.

§X.3 Ein Entwurf der Stellungnahme bzw. Verlautbarung ist allen Mitgliedern vor dem Beginn des Ratifizierungsverfahrens (§X.4) zur Prüfung zugänglich zu machen. Etwaige Änderungswünsche durch die Mitglieder des FV UP sind innerhalb eines Zeitraums von 3 Wochen ggf. von der Arbeitsgruppe (nach §X.2) in das zu ratifizierende Dokument mit aufzunehmen.

§X.4 Die Ratifizierung erfolgt nach öffentlicher Abstimmung mit einfacher Mehrheit

- a. formal durch die ordentlichen Mitgliederversammlung,
- b. im außerordentlichen Umlaufverfahren.

Ein entsprechendes Dokument (nach Durchlauf von §X.3) ist rechtzeitig (mind. 3 Wochen) vor einer (a) geplanten Abstimmung allen Mitgliedern des Fachverbands zugänglich zu machen. Im Falle einer Abstimmung nach (b) gilt als Zustimmung, falls innerhalb der gesetzten Frist (mind. 3 Wochen) nach Versand kein Einspruch erfolgte.